



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6 Abs.1 der GeschO von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Hier: Sachstand Haßleyer Insel

Beratungsfolge:

23.06.2020 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Sachstandsbericht über das Vorhaben zur Errichtung eines Möbelmarktes auf der Haßleyer Insel abzugeben. Darin soll insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

- 1) Inwiefern ist der diesem Bauprojekt zugrundeliegende Bauantrag bzw. die daraus resultierende Baugenehmigung mittlerweile verfristet?
- 2) Welche vertragliche Frist war mit welcher vorgesehenen Vertragsstrafe bei Nichteinhaltung des vorgesehenen Baubeginns auf der Haßleyer Insel vereinbart und wurde diese Zahlung geleistet und wenn nicht, warum nicht?
- 3) Inwiefern wurde die Verkehrsplanung im Bereich der Haßleyer Insel hinsichtlich des zu erwartenden Zulieferer- und Kundenverkehrs zum Möbelmarkt angepasst auch mit Blick auf den nahgelegenen neuen Supermarkt Emst?

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Anlage: Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen



An den Vorsitzenden
des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Dr. Stephan Ramrath

- Im Hause -

14.06.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Ramrath,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 23.06.2020 gem. § 6 (1) GeschO folgenden Vorschlag auf die Tagesordnung:

Sachstand Haßleyer Insel

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Sachstandsbericht über das Vorhaben zur Errichtung eines Möbelmarktes auf der Haßleyer Insel abzugeben. Darin soll insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

- 1) Inwiefern ist der diesem Bauprojekt zugrundeliegende Bauantrag bzw. die daraus resultierende Baugenehmigung mittlerweile verfristet?
- 2) Welche vertragliche Frist war mit welcher vorgesehenen Vertragsstrafe bei Nichteinhaltung des vorgesehenen Baubeginns auf der Haßleyer Insel vereinbart und wurde diese Zahlung geleistet und wenn nicht, warum nicht?
- 3) Inwiefern wurde die Verkehrsplanung im Bereich der Haßleyer Insel hinsichtlich des zu erwartenden Zulieferer- und Kundenverkehrs zum Möbelmarkt angepasst auch mit Blick auf den nahgelegenen neuen Supermarkt Emst?

Begründung:

2011 wurde der Bebauungsplan für die Haßleyer Insel vom Rat beschlossen. XXXLutz will nun auf dem Grundstück einen großen Möbelmarkt errichten. Durch ein solches Möbelhaus ist mit einem viel höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen, das in den bisherigen Planungen nicht ausreichend berücksichtigt erscheint. Der rechtskräftige Bebauungsplan hat eigentlich aufgrund der inzwischen vergangenen Zeit, in der dort nichts geschehen ist, keine Bindungswirkung mehr. Die Gutachten über Ausgleich und Ersatz, Verkehr, Lärm und Emissionen sind noch älter. Auf Grund seines Alters könnte die Stadt Hagen mit einem neuen Bebauungsplanverfahren Handel auf dieser Fläche versagen. Das wäre das Aus für jede Möbelmarkt-Planung. Die Stadt könnte jedoch dadurch eine dringend benötigte Gewerbefläche erhalten.

Schon vor Jahren war mit dem Investor eine Vereinbarung bezüglich des Max-Bahr-Grundstücks an der Eckeseyer Straße getroffen worden, bei dessen Nichtverwirklichung

eigentlich eine Vertragsstrafe fällig wurde. Der letzte vertraglich vereinbarte Termin für den Baubeginn auf der Haßleyer Insel war der 31.03.2019. Bei Nichteinhaltung sollte eine Vertragsstrafe im „sechsstelligen“ Bereich fällig werden..

Wir behalten uns, vor ggf. Anträgen zu stellen

Hans-Georg Panzer
Ausschussmitglied

f.d.R.
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer